Nahverkehr Westfalen-Lippe

Vorlage:	**474/2018**
Beschlussvorlage	**öffentlich**

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	06.12.2018	16.

Mitbestimmung der Zweckverbände erforderlich:				☐
ZWS	**nph**	**ZRL**	**VVOWL**	**ZVM**
☐	☐	☐	☐	☐

Einfache Mehrheit:	2/3 Mehrheit:	Einstimmig:
☒	☐	☐

Einmalige Kosten	Jährliche Folgekosten	Laufzeit	Gesamtkosten
€	€		€

Sachbearbeiter/in:	Berichterstatter/in:
Joachim Hanewinkel	N.N

Betreff:
Wirtschaftsplan Eigenbetrieb EBINFA 2019

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes EBINFA für das Jahr 2019.

Landrat Andreas Müller	Frank Beckehoff
Verbandsvorsteher NWL	Vorsitzender der Verbandsversammlung

Begründung:

Als Basis für die Aktivitäten des Eigenbetriebs EBINFA wird für das Jahr 2019 ein Wirtschaftsplan aufgestellt. Dieser Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgsplan und einem Vermögensplan. Die mittelfristige Planung ist für den Zeitraum bis 2024 dargestellt. Die SPNV-Fahrzeugfinanzierung und die Investitionsfinanzierung sind die beiden Kernbereiche des Eigenbetriebs.

Der Bereich der Investitionsfinanzierung umfasst derzeit die folgenden Projekte:

- Elektrifizierung Bocholt-Wesel
- Tunnelsanierung Obere Ruhrtalbahn
- Hellertalbahn Beschleunigung
- MOF3 Stationsmaßnahmen
- RRX-Außenäste u. Regionale 2016 Stationen
- Schienenfahrzeuge
- Plankosten Infrastrukturprojekte

Im Bereich der Fahrzeugfinanzierung werden die beiden Projekte „Fahrzeuge RE 7 RB 48“ sowie „RRX-Fahrzeuge“ abgebildet.

Vorsorglich ist der planerische Ansatz für die anteilige Finanzierung von Schienenfahrzeugen enthalten. Dabei geht es um ein Gesamtvolumen in Höhe von 60 Mio. € und der Anteil des NWL beträgt voraussichtlich rund 15 Mio. €. Im Vermögensplan ist dies entsprechend dargestellt. Eine Auszahlung wird voraussichtlich schrittweise bis 2021 erfolgen (wenn dieses Projekt tatsächlich zum Tragen kommt).

Anlage(n):
1 EBINFA WPlan 2019